

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Transparenz zum Verfahren zur Stromnetzkonzession herstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, keine Tatsachen hinsichtlich der Weiterführung des Stromnetzkonzessionsverfahrens zu schaffen, ohne zuvor das Parlament über die Gründe für die beabsichtigte Weiterführung des Verfahrens zu informieren.

Deshalb wird der Senat aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus die der Absicht des Finanzsenators zugrundeliegenden Gutachten und Stellungnahmen zu den Vor- und Nachteilen einer Weiterführung bzw. des Abbruchs und der Neuausschreibung des Verfahrens zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das Verfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzession ist mit ähnlichen Verfahrensmängeln behaftet wie das Verfahren zur Vergabe der Gasnetzkonzession. Diese Mängel sind im laufenden Verfahren nicht vollständig zu korrigieren. In dem Urteil des Landgerichts vom 9. Dezember 2014 ist das Gericht der Auffassung, dass das landeseigene Unternehmen „Berlin Energie“ gar nicht zu dem Verfahren hätte zugelassen werden dürfen. Unabhängig von der Bewertung des Urteils und dem Bestand in der Berufung ist das noch laufende Verfahren daher mit erheblichen rechtlichen Risiken belastet.

Hinzu kommt, dass bei Weiterführung des laufenden Verfahrens – sollte das Urteil des Landgerichts bestätigt werden – faktisch nur noch ein Bewerber für den 100prozentigen Erwerb der Netzkonzession übrig bliebe, kein wirklicher Wettbewerb im Verfahren mehr bestünde und die Rekommunalisierung des Stromnetzes im Rahmen eines Konzessionsverfahrens in weite Ferne rücken würde. Zusätzlich würde die Position des Landes in den Verhandlungen mit Vattenfall geschwächt.

Eine rechtssichere Vergabe der Stromnetzkonzeption lässt sich nur bei einer Neuausschreibung gewährleisten. Nur dann kann auch eine rechtssichere Bewerbung einer voll bieterfähigen Berlin Energie erfolgen.

Der Presse war zu entnehmen, dass der Senat beabsichtigt, das Stromnetzkonzeptionsverfahren mit dem zweiten Verfahrensbrief fortzusetzen (z. B. Tagesspiegel vom 21.10.2015).

Große Teile der Bevölkerung und des Abgeordnetenhauses Berlins wollen die Rekommunalisierung des Stromnetzes. Auch die Enquetekommission „Neue Energie für Berlin“ hat sich für die vollständige Rekommunalisierung des Stromnetzes ausgesprochen. Wenn der Senat bzw. die Vergabestelle sich für die Weiterführung des Stromnetzverfahrens und gegen eine Aufhebung des Verfahrens und eine rechtssichere Neuausschreibung entscheidet, wird ein Scheitern der Rekommunalisierung riskiert. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, die Gründe für diese Entscheidung zu erfahren. Damit sich das Abgeordnetenhaus ein eigenes Bild von den mit der Entscheidung verbundenen Risiken und Alternativen machen kann, sollen die im Entscheidungsprozess erstellten Gutachten und Auswertungen dem Abgeordnetenhaus zugänglich gemacht werden

Berlin, den 04. November 2015

U. Wolf H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke